



**Bewerbungsinformationen für
Studienplatzbewerber_innen
in höhere Fachsemester
des Präsenzstudiengangs
Erziehung und Bildung in der Kindheit (B.A.)**

Bewerbungsfristen:
Wintersemester: vom 01.06. bis 15.07., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)
Sommersemester: vom 01.12. bis 15.01., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Diese Informationen richten sich an Bewerber_innen von anderen (Fach)Hochschulen, die dort in vergleichbaren frühpädagogischen Studiengängen studieren.

Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit im Überblick

Ziele und Inhalte des Studiums, Regelstudienzeit, Studienaufbau und Zuordnung der Credits

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen mit einem professionellen, forschungsorientierten Habitus, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Feldern der praktisch-pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien, im Bereich von Beratung und Leitung, Aus- und Weiterbildung, in frühpädagogischen Entwicklungs- und Forschungsprojekten verantwortungsvoll und kreativ einbringen

In den verschiedenen Praxisphasen wird das Studium durch berufspraktische, forschungsbezogene sowie die Selbstreflexion herausfordernde Aufgabenstellungen ergänzt. Sie ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem pädagogischen Alltag zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren und ein eigenes professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.

Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester und Wintersemester umfasst insgesamt sieben Semester (Regelstudienzeit). Es ist ein modularisierter Studiengang. Studienmodule sind in sich geschlossene formale Lerneinheiten. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können unterschiedlichen Disziplinen entstammen (Multidisziplinarität) und unterschiedliche Lehr- und Lernformen umfassen. Die Module des Curriculums und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind inhaltlich neun Studienbereichen zugeordnet.

Die Übersicht über die Studienbereiche und Module sowie den Musterstudienplan finden Sie unter nachstehendem Link.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Alice-Salomon-Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Mit dem Studienabschluss ist grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums gegeben.

[Musterstudienplan Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit](#)

Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
- Nachweis einer praxisbezogenen Vorbildung von mindestens 12 Wochen Dauer in Vollzeit in einer Betreuungsstätte für Kinder im KITA-, Vorschul- oder Grundschulbereich
- Nachweis bisher studierter Module, der entsprechenden Lerninhalte und -ziele sowie der erworbenen Credits (i.d.R. 30 Credits pro Semester).

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen:

- Begründung des Wechsels an die ASH (kurzes formloses Motivationsschreiben),
- Zulassungsantrag für Studienplatzbewerber_innen in höhere Fachsemester,
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung in einfacher Kopie,
- Zwei Formblätter der ASH
 - Unbedenklichkeitserklärung der Herkunftshochschule (siehe Zulassungsantrag) – Original,
 - Nachweis der praxisbezogenen Vorbildung (siehe Zulassungsantrag)
- detaillierte Angaben über Ihren bisherigen Studienverlauf (Nachweis durch Studienbuch, Leistungsnachweise, Prüfungsergebnisse, Vordiplom sowie Praktikums- und Supervisionsbescheinigungen bzw. Beschreibung der Module, der entsprechenden Lerninhalte und -ziele + Prüfungsnoten und Credits/ Notenspiegel).

Mit Erhalt eines Zulassungsbescheides, sind anschließend bei der schriftlichen Immatrikulation amtlich beglaubigte Kopien einzureichen (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung, Berufsabschlusszeugnis sowie gegebenenfalls von Zweitstudienbewerber_innen das Bachelorzeugnis).

Für ausländische Bewerber_innen:

Die Aufenthaltserlaubnis bzw. -bewilligung für Studierende von der Ausländerbehörde Berlin ist einzureichen. Darüber hinaus müssen alle Ausländer_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf wie folgt:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2 oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4) oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II) oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Belegen der Lehrveranstaltungen

Die Belegung von Lehrveranstaltungen ist verbindlicher Bestandteil des Lehrbetriebes an der ASH. Die Studierenden sind verpflichtet, zu Beginn jedes Semesters die von ihnen gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen. Das ordnungsgemäße Belegen und die regelmäßige Teilnahme an den nach geltenden Studienordnungen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen sind Voraussetzungen für das Erbringen der jeweiligen Prüfungsleistung.

Die Belegung erfolgt über ein elektronisches System, wofür jeweils an den Orientierungstagen zu Beginn des neuen Semesters eine Einführung stattfindet. Es wird den Studienplatzbewerber_innen in höhere Fachsemester deshalb dringend empfohlen, an diesen Orientierungstagen teilzunehmen.

Folgendes ist unbedingt zu beachten:

Generell wird darauf hingewiesen, dass Zulassungen nur in dem Umfang erteilt werden können, wie Studienplätze in dem entsprechenden Fachsemester frei geworden sind.

Die Zulassung zu Studienplätzen in höheren Fachsemestern erfolgt gem. § 28 Berliner Hochschulzulassungsverordnung.

Falls Sie in Ihrem bisherigen frühpädagogischen Studium eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, ist eine Immatrikulation in demselben Studiengang nicht mehr zulässig! Deshalb müssen alle Exmatrikulationsbescheinigungen den Grund der Exmatrikulation ausweisen!

Wenn Sie einen Studienplatz an der ASH erhalten haben und sich die bisher erbrachten Leistungen als Prüfungsleistungen anerkennen lassen möchten, ist es notwendig, dafür beim Prüfungsausschuss der ASH einen Antrag auf Anerkennung zu stellen.

Wenn Sie finanziell gefördert werden (BAföG, Stiftung, auch Bankkredit), müssen Sie die damit zusammenhängenden Regeln zum Hochschulwechsel bzw. zur Wiederaufnahme des Studiums kennen und einhalten. Sonst gefährden Sie ggf. Ihre Finanzierung.

Wenn aufenthaltsrechtliche Besonderheiten bei Ihnen eine Rolle spielen könnten, sind diese zu beachten.

Anmerkungen zur Bewerbung

Zulassungsanträge können durch Fax und E-Mail nicht wirksam gestellt werden.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist die Berliner Hochschulzulassungsverordnung. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, ist von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin zurückzunehmen.

Die Alice-Salomon-Hochschule Berlin erteilt keine telefonischen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie zum Ausgang des Auswahlverfahrens.

Falls sich nach der Absendung des Antrages Ihre Anschrift ändert, sind Sie verpflichtet, dies der ASH Berlin umgehend schriftlich mitzuteilen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Mitteilungen, z.B. der Zulassungsbescheid etc., Sie auf schnellstem Wege erreichen. Dies ist besonders wichtig, weil nach Versand der Zulassungsbescheide die Frist für die Einschreibung nur 10 Werktage beträgt. Zur Einschreibung ist für Angehörige oder Bekannte von Ihnen eine Vollmacht erforderlich.

Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen.

Bitte keine Klarsichthüllen, Bilder sowie Schnellhefter einreichen. Die ASH hebt keine Unterlagen für eine eventuelle spätere Bewerbung auf, d.h. eine Aufrechterhaltung der Bewerbung für das nächste Bewerbungsverfahren ist nicht möglich. Wir bitten Sie, keine Originale einzureichen.

Für Ihre Bewerbung und Ihr künftiges Studium wünscht Ihnen die Alice-Salomon-Hochschule Berlin alles Gute.

Kontakt

Studiengangskoordination Erziehung und Bildung in der Kindheit

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/ansprechpartner-innen/>

Allgemeine Studienberatung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>